

Datum	02.07.2025
Zahl	FE6-STVO-4862/2025 (002/2025)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:

Bereich Gemeindestraße Westeinfahrt Tiffen,
von der B94 bis zum Objekt Tiffen 9 (GH Huber);
vorübergehende straßenpolizeiliche Maßnahme

Auskünfte	Herr Gronold
Telefon	050 536-67216
Fax	050 536-67200
E-Mail	post.bhfe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen verordnet gemäß § 44a in Verbindung mit § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, anlässlich der Durchführung der Veranstaltung „Hackschnitzel-Party“ der Landjugend Tiffen in der Zeit von 05.07.2025, 19:00 Uhr, bis 06.07.2025, 03:00 Uhr, bzw. bis zur Beendigung der Veranstaltung für die Gemeindestraße „Westeinfahrt Tiffen“, im Bereich zwischen dem Objekt Tiffen Nr. 9 (Gasthof Huber) und dem Dorfgemeinschaftshaus, in Fahrtrichtung Ossiacher Straße (B94), nachfolgend angeführte straßenpolizeilichen Maßnahmen:

1. EINFAHRT VERBOTEN

2. VORGESCHRIEBENE FAHRTRICHTUNG

zu 1.:

Das Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 2 StVO „EINFAHRT VERBOTEN“ sowie das Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Ziffer 16b StVO „UMLEITUNG“ ist jeweils beim Gasthof Huber, Tiffen 9, in Verbindung mit Scherengittern durch den Veranstalter aufzustellen.

zu 2.:

Das Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. b Ziffer 15 StVO „VORGESCHRIEBENE FAHRTRICHTUNG“ ist bei der Abzweigung zum Objekt Tiffen 20 und bei der Abzweigung vor dem Objekt Tiffen 18 (Gutzelnighaus) zur kleinen Kirche, durch den Veranstalter aufzustellen.

Weiters ist das Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Ziffer 10 der Straßenverkehrsordnung 1960 "EINBAHNSTRASSE" am Beginn der „Westeinfahrt Tiffen“, von der Ossiacher Straße (B94) kommend, aufzustellen.

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit Entfernung wieder rechtsunwirksam.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung 1960 – STVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Pischel, BA MA

Ergeht an:

1. Landjugend Tiffen, z. Hd. Herrn Luca Daniel Thaler, Pfaffendorf 7/2, 9560 Feldkirchen; per e-mail
2. Gemeinde Steindorf a. O.; per e-mail
3. Polizeiinspektion Bodensdorf; per e-mail
4. Bezirkspolizeikommando Feldkirchen; per e-mail
5. Rotes Kreuz Feldkirchen; per e-mail
6. AVS-Feldkirchen, per e-mail
7. Kärntner Hilfswerk Feldkirchen, per e-mail
8. Amtstafel im Haus – Laufzeit bis 06.07.2025